

Anlage B

Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 162 „Niederbergische Allee“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB mit dem jeweiligen Prüfergebnis durch die Verwaltung

| Nr. | Stellenbezeichnung | Schreiben vom | Inhalt | Prüfergebnis |
|-----|--------------------|---------------|---|---|
| 1 | Kreis Mettmann | 12.08.2013 | <p><i>1. Untere Wasserbehörde</i> Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 162. Ich setze dabei voraus, dass – wie im LBP dargestellt – mit der Änderung der Planung keine Erhöhung der abflusswirksamen Flächen und Abflussmengen für das Niederschlagswasser einhergeht. Zu dem Planvorhaben werden keine weiteren Anregungen vorgebracht.</p> <p><i>2. Untere Immissionsschutzbehörde</i> Keine Bedenken.</p> <p><i>3. Untere Bodenschutzbehörde</i> <i>3.1 Allgemeiner Bodenschutz</i> Keine Bedenken.</p> <p><i>3.2 Altlasten</i> Keine Bedenken.</p> <p><i>4. Untere Landschaftsbehörde:</i> <i>Landschaftsplan:</i> Keine Bedenken.</p> <p><i>Umweltprüfung / Eingriffsregelung:</i> Keine Bedenken.</p> <p><i>Artenschutz:</i> Die ULB geht davon aus, dass die Belange des Artenschutzes, und hier insbesondere der Offenlandavifauna, weiterhin wie bisher abgehandelt werden.</p> <p><i>5. Planungsrecht:</i> Keine Bedenken.</p> | <p>Die Hinweise der Unteren Wasserbehörde werden zur Kenntnis genommen. Es wird bestätigt, dass bei der Änderung des Bebauungsplans gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan keine Erhöhung der abflusswirksamen Flächen und Abflussmengen für das Niederschlagswasser vorbereitet wird.</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>Das zum Bebauungsplan Nr. 162 festgelegte Monitoring bezüglich des Artenschutzes wird unabhängig der 1. Änderung des Bebauungsplanes weiterhin</p> |

| Nr. | Stellenbezeichnung | Schreiben vom | Inhalt | Prüfergebnis |
|-----|------------------------------------|---------------|---|---|
| | | | | abgehandelt. |
| | Wehrbereichsverwaltung West | 08.08.2013 | Keine Bedenken. | - |
| | Bergisch-Rheinischer Wasserverband | 09.07.2013 | <p>Gegen die Änderung des Bebauungsplans bestehen unsererseits keine Bedenken. Wir verweisen jedoch auf unsere frühere Stellungnahme zum Bebauungsplan 168 „Technologiepark Haan/ NRW, 2. BA“ vom 19.12.2011 bezüglich der Entwässerung.</p> <p>Stellungnahme vom 19.12.2011: Bezüglich der Niederschlagsentwässerung in den Mahnerter Bach hat der BRW zum Antrag der Stadt Haan zur Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis bereits eine Stellungnahme abgegeben. Wir verweisen deshalb darauf und erinnern, dass dort angeregt wurde für den 2. BA die Drosselsteuerung für das RRB umzustellen und dies mit dem Kreis abzustimmen.</p> <p>Trotz dieser erforderlichen Optimierung weist der BRW nochmals darauf hin, dass bei einer Erhöhung der Versiegelung grundsätzlich mit einer Verschlechterung der Situation der Unterlieger gerechnet werden muss.</p> | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes werden keine Änderungen bei der Entwässerung gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan ausgelöst. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme des BRW vom 19.12.2011 sich auf den zweiten Bauabschnitt des Technologieparks und somit auf den Bebauungsplan Nr. 168 bezieht.</p> |
| | Handwerkskammer Düsseldorf | 15.08.2013 | Keine Bedenken. | - |
| | Pledoc | 09.07.2013 | Keine Bedenken. | - |
| | Unitymedia NRW GmbH | 09.07.2013 | Keine Bedenken. | - |

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Der Bürgermeister
Stadt Haan

Planungsamt

42781 Haan

Ihr Schreiben 3.7.2013
Aktenzeichen 80-2
Datum 12. August 2013

Auskunft erteilt Herr Saxler
Zimmer 2.105
Tel. 02104_99_ 2606
Fax 02104_99_ 84-2606
E-Mail klaus.saxler@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan Nr. 162
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Bereich Niederbergische Allee

Zu der og. Planungsmaßnahme äußere ich mich wie folgt:

1. Untere Wasserbehörde

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die 1. Änderung des BP 162. Ich setze dabei voraus, dass – wie im LPB dargestellt – mit der Änderung der Planung keine Erhöhung der abflusswirksamen Flächen und Abflussmengen für das Niederschlagswasser einhergeht. Zu dem Planvorhaben werden keine weiteren Anregungen vorgebracht.

2. Untere Immissionsschutzbehörde

Gegen das o.g. Bauleitplanverfahren bestehen aus der Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine Bedenken.

3. Untere Bodenschutzbehörde

3.1 Allgemeiner Bodenschutz

Aus Sicht des Allgemeinen Bodenschutzes werden keine Anregungen vorgebracht.

3.2 Altlasten

Anregungen und Hinweise werden seitens der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann nicht vorgebracht.

Dienstgebäude
Goethestr. 23
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0

Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
Kto. 0001000504
BLZ 301 502 00
Postbank Essen
Kto. 852 23-438 BLZ 360 100 43

4. Untere Landschaftsbehörde:

Landschaftsplan:

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden nicht überplant. Eine Beteiligung von Beirat, ULAN- Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist daher nicht erforderlich.

Umweltprüfung/ Eingriffsregelung:

Die Änderung des Bebauungsplanes wird auf Grundlage des § 13 a BauGB aufgestellt. Für den Bebauungsplan wird auf eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einen Umweltbericht gem. § 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB verzichtet. Der LBP zum BP 162 wurde aktualisiert; es werden keine Anregungen gemacht.

Artenschutz:

Die ULB geht davon aus, dass die Belange des Artenschutzes, und hier insbesondere der Offenlandavifauna, weiterhin wie bisher abgehandelt werden.

5. Planungsrecht:

Die Anregungen aus der Stellungnahme der Kreisverwaltung Mettmann vom 19. Mrz. 2013 (Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB) sind in das städtebauliche Konzept eingearbeitet worden.

Nach der Abwägung durch den Rat der Stadt bitte ich um Mitteilung des Ergebnisses und weiter um Benachrichtigung wann der Bebauungsplan in Kraft getreten ist.

Im Auftrag

Saxler



unitymedia
kabel bw

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadtverwaltung Haan
Uwe Bolz
Planungsamt
Alleestraße 8
42781 Haan

Bearbeiter(in):

Abteilung: Zentrale Planung

Direktwahl:

Fax:

E-Mail: ZentralePlanungND@umkbw.de

Datum
09.07.2013

Seite 1/1

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 162 „Niederbergische Allee“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung, § 13a BauGB

Sehr geehrter Herr Bolz,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich befinden sich keine Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH.
Deshalb haben wir keine Einwände gegen die o. a. Planung.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia Kabel BW

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia Kabel BW

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@umkbw.de oder

Postanschrift: [Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel](mailto:ZentralePlanungND@umkbw.de)

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schüller (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Jens Müller | Jon Garrison

www.unitymedia.de

**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

**Stadtverwaltung Haan
Planungsamt
Alleestraße 8
42781 Haan**

zuständig Bernd Schemberg
Durchwahl 0201/36 59 - 321

| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Anfrage an | unser Zeichen | Datum |
|--------------|--------------------|-------------|---------------|-------------------|
| 61-bo/, Bolz | 04.07.2013 | PLEdoc GmbH | 129170 | 09.07.2013 |

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 162 "Niederbergische Allee"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen (ehemals E.ON Ruhrgas AG)
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig-

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SG-9001 AU 6020



Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.



ohne Maßstab

- Projektbereich
- Ferngas/Produktleitung
- LWL-Kabel
- Nachrichtenkabel

Stand: 09.07.2013



BERGISCH-RHEINISCHER WASSERVERBAND

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Geschäftsführer

BRW · Postfach 101765 · 42761 Haan



Stadt Haan
Postfach 1665

42760 Haan



Gruiten
Düsselberger Straße 2
42781 Haan
Telefon (021 04) 69 13-0
Telefax (021 04) 69 13 66
E-Mail brw@brw-haan.de
Internet www.brw-haan.de
Auskunft erteilt – Nebenstelle

Frau Kolk -236
E-Mail

Marita.Kolk@brw-haan.de
Datum
09.07.2013

Ihr Zeichen
61-bo

Ihre Nachricht vom
03.07.2013

Unser Zeichen
DÜ-BP-0863-4-KL

Aufstellung der 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 162 "Niederbergische Allee" als Bebauungsplan der Innenentwicklung, § 13a BauGB

hier: Benachrichtigung von der Auslegung und Beteiligung gem. § 4(2) BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2(2) BauGB
Beteiligung der Naturschutzverbände

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Änderung des Bebauungsplans bestehen unsererseits keine Bedenken. Wir weisen jedoch auf unsere frühere Stellungnahme zum Bebauungsplan 168 "Technologiepark Haan/ NRW, 2. BA" vom 19.12.2011 (DÜ-BP-0863-2-KL) bezüglich der Entwässerung.

Mit freundlichem Gruß
i. A.

Dipl.-Ing. Wedmann



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr**
Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf
- Referat K 4 - TÖB

Stadt Haan

Eingang: 13. Aug. 2013

Amt:



Wehrverwaltung
Wir. Dienen. Deutschland.

Ø ISR ✓

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
• Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf, Wilhelm-Raabe-Str.46 • 40470 Düsseldorf

HAUSANSCHRIFT: Wilhelm-Raabe-Str. 46,
40470 Düsseldorf

TEL: (0211) 959 – 2235

FAX: (0211) 959 – 2281

BW: 3221

E-MAIL: WBVWESTIUW4TOEB@bundeswehr.org
(bis 30.09.2013)

BEARBEITER: RAR Stappert (i.V.)

Düsseldorf, den 08. August 2013

Stadt Haan
Kaiserstr. 85

42781 Haan

Bei Schriftwechsel **unbedingt**
angeben:
Ord-Nr.:West1_O_032_13_a

Bauleitplanung;

**hier: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 162
"Niederbergische Allee"**

Ihr Schreiben vom 03.07.2013 - Az 61 bo

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr o. a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass - unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange – **meinerseits grundsätzlich keine Bedenken** gegen die Realisierung der o. a. Planung bestehen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen - einschl. untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 20 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

Stappert

Stadt Haan
Eingang: 19. Aug. 2013
Amt:



Handwerkskammer Düsseldorf

**Wirtschaftsförderung
Standortberatung**

Stadt Haan
Planungsamt
Herrn Bolz
Postfach 1665
42760 Haan

| | |
|-----------------|---|
| Ihr Zeichen | 61-bo/ |
| Unser Zeichen | III-1/Sch-Ur/hei |
| Ansprechpartner | Frau Schulte-Urlitzki |
| Zimmer | A 424 |
| Telefon | 0211 8795-323 |
| Telefax | 0211 879595-323 |
| E-Mail | claudia.schulte-urliczki@hwk-duesseldorf.de |
| Datum | 15. August 2013 |

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 162 „Niederbergische Allee“
hier: unsere Stellungnahme zur Trägerbeteiligung und Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Bolz,

mit Ihrem Schreiben vom 3. Juli 2013 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Zum vorliegenden Planentwurf beziehen wir insoweit Stellung, als wir die geplante Festsetzung von Gewerbegebiet (GE) ausdrücklich begrüßen. Damit wird von Seiten der Kommune auf die Nachfrage ortsansässiger, erweiterungswilliger Betriebe reagiert, so dass den Belangen der Wirtschaft hierdurch Rechnung getragen wird.

Positiv hervorheben möchten wir darüber hinaus, dass bei grundsätzlichem Ausschluss von Einzelhandel gem. Einzelhandelskonzept der Stadt Haan eine sogenannte „Handwerkerklausel“ als Ausnahmeregelung in die Festsetzungen aufgenommen wird. Manche Betriebstypen aus dem Handwerksbereich finden ihren Platz aufgrund ihres Emissionsverhaltens ausschließlich in Gewerbe- und Industriegebieten. Zugleich erwartet der Kunde den Handel mit selbst hergestellten Waren oder branchenüblichem Zubehör des jeweiligen Betriebstyps. Den Belangen des Handwerks wird also dadurch Rechnung getragen, dass diese Angebotsformen in Gewerbegebieten – in städtebaulich vertraglichem Maß und Umfang – zulässig bleiben.

Bedenken oder Anregungen zur Planung tragen wir daher nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF


Claudia Schulte-Urlitzki

Standortberaterin
Bauleitplanung/Stadtentwicklung

| | | | |
|--|---|--|---|
| Georg-Schulhoff-Platz 1 40221 Düsseldorf Postfach 10 27 55 40018 Düsseldorf | Telefon 0211 8795-0 Telefax 0211 8795-110 http://www.hwk-duesseldorf.de | Volksbank Düsseldorf Neuss eG BLZ 301 602 13 / Konto 200 001 176 BIC GENODED1DNE IBAN DE02 3016 0213 0200 0011 76 | Postbank Köln BLZ 370 100 50 / Konto 61 18-500 BIC PBNKDEFF IBAN DE48 3701 0050 0006 1185 00 |
|--|---|--|---|